

## **Antrag**

**der Abgeordneten Oliver Kaczmarek, Silvia Schmidt (Eisleben),  
Dr. Ernst Dieter Rossmann, Willi Brase, Ulla Burchardt, Petra Ernstberger,  
Michael Gerdes, Iris Gleicke, Ulrike Gottschalck, Kerstin Griese, Klaus  
Hagemann, Ute Kumpf, Thomas Oppermann, Florian Pronold, René Röspel,  
Marianne Schieder (Schwandorf), Swen Schulz (Spandau), Dagmar Ziegler,  
Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD**

### **Teilhabe ermöglichen – Forschung und Entwicklung von Technologien und Design für Alle intensivieren**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschland hat sich mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verpflichtet, die volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen ohne jede Diskriminierung zu gewährleisten und eine umfassende Teilhabe zu fördern. Daraus ergibt sich die Verpflichtung, geeignete Maßnahmen zu treffen, um eine umfassende barrierefreie Gestaltung in allen Lebensbereichen zu gewährleisten. Technische Hilfsmittel eröffnen notwendige und sinnvolle Rahmenbedingungen, um dieses Ziel zu erreichen. Für die uneingeschränkte Teilhabe sind deshalb sogenannte behinderungskompensierende Technologien (im Folgenden: „Technologien für Alle“) unverzichtbar. Darunter werden alle Technologien verstanden, durch die individuelle Fähigkeiten unterstützt werden, damit für Menschen mit Behinderung möglichst geringe Barrieren für ihre Teilhabe entstehen.

Im Kontext der Technologien für Alle spielt zudem das Konzept des Universellen Designs (im Folgenden: „Design für Alle“) eine wichtige Rolle, dessen Umsetzung in der UN-BRK gefordert wird. Das Konzept des Designs für Alle geht über den Begriff der behindertengerechten Gestaltung hinaus und ist zudem auch von wirtschaftlichem Interesse. Im Sinne der UN-BRK bedeutet Design für Alle die Gestaltung von Produkten, Umfeldern, Programmen und Dienstleistungen in der Weise, dass sie von allen Menschen möglichst weitgehend ohne eine Anpassung oder ein spezielles Design genutzt werden können. Design für Alle schließt Hilfsmittel zum Behinderungsausgleich nicht aus. Es kann im Gegenteil eine sinnvolle und hilfreiche Voraussetzung für den Einsatz von speziellen behinderungskompensierenden Technologien sein.

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und dem Ziel einer inklusiven Gesellschaft stellt sich die vielfältige Herausforderung, wie unsere Städte und Einrichtungen, wie Teilhabe am kulturellen und politischen Leben und wie unsere Arbeitswelt in Zukunft aussehen sollen, damit sie von allen Menschen ungeachtet von Einschränkungen und Behinderungen genutzt werden können. Technologien und „Designs für Alle“ bieten zahlreiche Antworten auf diese wichtigen Fragen. Sie können das tägliche Leben jeder Bürgerin und jedes

Bürgers in unserem Land grundlegend positiv beeinflussen. Insbesondere „Design für Alle“ geht in seiner Bedeutung deutlich über eine zielgruppen-spezifische Fragestellung hinaus. Es kann bei der Bewältigung der gesellschaftlichen Großaufgabe „Demografischer Wandel“ einen hohen Nutzen bieten.

In seinem Bericht „Chancen und Perspektiven behinderungskompensierender Technologien am Arbeitsplatz“ (Bundestagsdrucksache 16/13860) hat das Büro für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB) bereits im Juli 2009 auf Defizite und Herausforderungen in der Forschung und Entwicklung von Technologien für Alle hingewiesen. So wird den Entwicklungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik ein besonderes Potential zur Erhöhung der Inklusionschancen beigemessen. Motorische Arbeitsplatzanforderungen können so weiter reduziert werden und es wird mehr Eigenständigkeit der Betroffenen bei der Arbeitsausübung erreicht. Der Bericht bemängelt, dass es kaum Forschungsstrukturen zu Technologien für Alle in Deutschland gebe. Die Forschung finde eher singulär in der Industrie, in einigen Hochschulen und Projekten statt. Strukturfördernde Maßnahmen und Schwerpunktzentren könnten die vorhandene technologische Basis ausbauen und die deutsche Forschung dem internationalen Standard annähern.

Durch Design für Alle sollen in allen Bereichen der Gesellschaft getrennte Lösungen und spezielle Dienstleistungen verringert und das alltägliche Leben für alle Menschen – und zwar unabhängig von ihren Fähigkeiten und Beeinträchtigungen – vereinfacht werden. Die gängigen Prinzipien, die beim Design für Alle berücksichtigt werden sollten, sind: breite Nutzbarkeit, Flexibilität in der Benutzung, einfache und intuitive Benutzung, sensorisch wahrnehmbare Informationen, Fehlertoleranz, niedriger körperlicher Aufwand sowie Größe und Platz für Zugang und Nutzung. Als Good-practice-Beispiele für Designs für Alle in Deutschland nennt das Internationale Design Zentrum Berlin in seinem Gutachten vom April 2009 für das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie unter anderem den „Supermarkt der Generationen“ und Telefone mit Design für Alle.

Leider wird das Konzept aus vielfältigen Gründen bisher kaum bei der Entwicklung von Dienstleistungen und Gütern umgesetzt. Unkenntnis über die Möglichkeiten des Designs für Alle und auch fehlende etablierte Leitlinien für den Einsatz sowie ein Mangel an Fachkräften, die in der Lage sind, Produkte mit Design für Alle zu entwickeln und zu evaluieren, verhindern derzeit einen weitergehenden Einsatz. Technologien und Design für Alle sind insbesondere in den Ausbildungsgängen der Berufsgruppen, die diese später entwickeln sollen, nicht verbindlich als Ausbildungsbestandteil vorgesehen. Darüber hinaus gibt es aus Mangel an Vorreitern und Angst vor wirtschaftlichen Verlusten zum Teil große Berührungsängste mit dem Thema Design für Alle. Bisher ist lediglich in der Forschung ein Interesse für dieses wichtige Thema zu erkennen – wenn auch leider nur bei einigen Leuchtturmprojekten. Erfolgreiche Forschungsprojekte, wie am Lehrstuhl für Industrial Design der Technischen Universität München oder dem Fraunhofer-inHaus-Zentrum, verdienen eine breitere Wahrnehmung.

#### Offensive für Technologien und Design für Alle

Eine breitere Anwendung von Technologien aber auch Designs für Alle erfordert eine Offensive und Förderung von staatlicher Seite. Hier sind besonders die Förderung von Forschung und Entwicklung sowie der Erfahrungsaustausch wichtige Ansatzpunkte. Im Mittelpunkt steht dabei ein umfassendes Verständnis von Barrierefreiheit als Voraussetzung für volle Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Barrieren, die der vollen gesellschaftlichen Teilhabe insbesondere bei Bildung und Arbeit im Wege stehen, müssen abgebaut werden. Die Überwindung von Ausgrenzung und gesellschaftlicher Spaltung als Folge mangeln-

der Barrierefreiheit bleibt trotz erheblicher Anstrengungen in den vergangenen Jahren eine große Herausforderung. Technologien für Alle und Design für Alle können einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, Rahmenbedingungen für volle Teilhabe bereitzustellen. Eine erfolgreiche Offensive für Forschung und Entwicklung zur Bereitstellung von Technologien und Design für Alle muss sich daher an folgenden fünf Eckpunkten orientieren:

1. Die Erforschung und Entwicklung von Technologien und Designs für Alle ist für die Umsetzung der UN-BRK von elementarer Bedeutung. Zudem sollten sie auch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels intensiviert werden. Jede und jeder hat ein Recht auf politische, kulturelle und mediale Teilhabe, auf ein selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden, auf persönliche Mobilität sowohl im Nahverkehr als auch im Tourismus, auf Zugang zu Arbeit durch Barrierefreiheit, auf barrierefreie Kommunikation, auf sportliche Aktivität und Wettkämpfe. Technologien und Designs für Alle ermöglichen und erleichtern die Teilhabe in sämtlichen Lebensbereichen. Aus diesem Grund und vor diesem Hintergrund ist in Deutschland eine Offensive für Forschung und Entwicklung von Technologien und Design für Alle notwendig, die den Zugang zu den Prinzipien des Designs für Alle erweitert und mehr Nutzungsmöglichkeiten entwickelt.
2. Für eine breite Umsetzung von Design für Alle ist es notwendig, Vorgaben und Leitlinien zur Anwendung und zur Begründung zu erarbeiten, die über den bisherigen Standard und Regelungskreis des Behindertengleichstellungsgesetzes hinausgehen. Dabei geht es nicht darum, gesetzliche Hürden zu schaffen, sondern Anreize und Hilfestellungen für die Umsetzung von Neu- und Umbauten, die Entwicklung von Produkten und deren Handhabung zu setzen, die Design für Alle aufnehmen und somit Produkte entwickelt werden, die für mehr Menschen nutzbar sind.
3. Der Themenkomplex Technologien und Design für Alle sollte zu einem festen Bestandteil in den Ausbildungen relevanter Disziplinen wie Sozialwissenschaften, Design, Ingenieurwissenschaften, Informationstechnik, Raum- und Städteplanung, Produktentwicklung, Marketing und Vertrieb werden. Zudem gilt es, durch Weiterbildungen, Schulungen und Projekte diejenigen Personen zu qualifizieren, die bereits jetzt in den entsprechenden Bereichen arbeiten. Auf diesem Weg werden in Forschung, Produktentwicklung und Fertigung Tätige zu wesentlichen Akteuren der Umsetzung von Design für Alle. Bisher sind Technologien und Design für Alle insbesondere in den genannten Fachgruppen noch weitgehend eine Randerscheinung.
4. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Teilhabe an Bildung, Ausbildung und Arbeitswelt gelegt. Hier können Technologien für Alle, insbesondere Informations- und Kommunikationstechnologien, eine entscheidende Unterstützung sein. Dazu gilt es, das sozialpolitische Instrumentarium auf seine Wirksamkeit bei der Bereitstellung dieser Technologien, die individuell angepasst werden müssen, zu überprüfen.
5. Ein besonders wichtiges Prinzip ist die Einbindung von Menschen mit Behinderung als Expertinnen und Experten in eigener Sache. Das bezieht sich auf alle Bereiche der Verwendung und Entwicklung von Technologien und Design für Alle und schließt somit auch die Schwerpunktsetzung in Vorhaben von Forschung und Entwicklung ein. Dem Grundsatz der internationalen Behindertenbewegung „Nichts über uns, ohne uns“ wird so Rechnung getragen.

## II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. eine nationale Strategie zur Forschung und Entwicklung von Technologien und Designs für Alle unter aktiver Einbeziehung von Personengruppen, die in besonderer Art und Weise von Technologien und Designs für Alle profitieren könnten, zu beschließen und in einen Nationalen Aktionsplan münden zu lassen, der Bestandteil eines neuen und nachhaltigen Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK sein kann;
2. eine gezielte Förderung und Intensivierung der Forschung an Technologien und Designs für Alle durch
  - a) die Einrichtung einer öffentlich geförderten Agentur zur Forschung an Technologien und Designs für Alle, die bestehende Forschungsansätze zusammenführt, Initiativen bündelt und mit den bestehenden Akteuren sinnvoll weiterentwickelt,
  - b) Förderung von bestehenden Strukturen in der Forschung für Technologien und Design für Alle sowie
  - c) die Etablierung einer eigenen Förderlinie Technologie für Alle sowie Design für Alle;
3. praxisnahe Forschung und Technologietransfer zu erleichtern, indem entsprechenden Forschungszentren die Anbindung an Einrichtungen von Rehabilitation und Pflege erleichtert und organisatorisch wie finanziell unterstützt wird;
4. sich für umfassende Barrierefreiheit im Internet einzusetzen, in dem in einem ersten Schritt die Verpflichtung der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BITV 2.0) in Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen auf weitere behördliche Internetseiten ausgeweitet wird und in einem zweiten Schritt Leitlinien und Anreize zu entwickeln, damit möglichst viele Internetseiten dieser Verordnung entsprechen;
5. die Implementierung des Konzepts Design für Alle als Querschnittsaufgabe in allen Bundesministerien voranzutreiben und dem Deutschen Bundestag darüber zu berichten;
6. in Zusammenarbeit mit den Ländern auf die Berufsverbände und Hochschulen zuzugehen, um das Konzept Technologie und Design für Alle in der Ausbildung sämtlicher relevanter Berufsfelder zu verankern;
7. die Fortentwicklung der für Technologien und Designs für Alle einschlägigen DIN-Normen zu unterstützen;
8. die Verfügbarkeit und Nutzung von Gütern, Dienstleistungen, Geräten und Einrichtungen entsprechend des Konzepts Design für Alle etwa durch die Schaffung gezielter Anreize sowie im Rahmen des Beschaffungswesens zu fördern;
9. für eine breite Umsetzung des Konzepts Design für Alle an der Erarbeitung gemeinsamer Leitlinien und Vorgaben zur Anwendung des Konzepts mitzuwirken und diese zu initiieren;
10. mit einer steuerlichen Forschungsförderung für kleine und mittlere Unternehmen auch Anreize zu schaffen, selbst in Forschung und Entwicklung von Produkten im Design für Alle zu investieren;

11. bei der Europäischen Kommission und im Europäischen Rat darauf hinzuwirken, dass die Förderung von Technologien und Design für Alle als notwendige Instrumente zur Förderung von Teilhabe in allen Lebensbereichen verstärkt wird und der gegenseitige Austausch über laufende und geplante nationale Forschungsvorhaben etwa über Plattformen und Netzwerke stärker unterstützt wird.

Berlin, den 16. April 2013

**Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion**





